

Konzept.

Montreal, den 16. Sept. 1937

Auf den Erlass vom 15. Juli (?) d. J. -
- Tgb. Nr. 887 -

Betr.: Umrechnungskurs der Reichsmark
fuer Zwecke der Verzollung
deutscher Waren in Canada.

M 16/9.

Auf Grund verschiedener Besprechungen mit
Importeuren deutscher Waren in Toronto und Montreal
ist folgendes zu sagen:

Der Wegfall von Kompensationsgeschaeften und
Ausfuhrgeschaeften, die mit Aski-Mark oder teilweise
mit Sperrmark oder Registermark bezahlt wurden, hat
eine Verteuerung der Einfuhren aus Deutschland zur
Folge gehabt. Das Mass der Verteuerung ist zum Teil
dadurch verringert worden, dass eine Reihe deutscher
Waren infolge der Meistbeguenstigung nunmehr zu nie-
drigeren Zoellen verzollt werden, ausserdem zum Teil
durch die niedrigere Bewertung der Reichsmark fuer die
Berechnung des Heimwertes (32¢ anstatt 40¢ fuer die
Reichsmark). Trotz dieser beiden Erleichterungen sind
die Kosten deutscher Waren in Kanada in diesem Jahre
ungefaehr 5 bis 15% hoeher als im vergangenen. Fuer
die Berechnung des Zolles ist in den weitaus meisten
Faellen nach wie vor der Exportpreis massgebend, da
dieser umgerechnet zum Kurs von 40¢ meist hoeher ist
als der Heimwert, der zu 32¢ umgerechnet wird. Die
Verzollung hat stets auf Grund des hoeheren Wertes
zu erfolgen. Im allgemeinen sind daher die Importeure
nicht in der Lage anzugeben, dass eine noch niedrigere

Bewertung

*Zoll
Hand. u.
Zahl. Abkommen*

Bewertung der Reichsmark fuer die Heimwertberechnung die Verteuerung der deutschen Ware aufheben wuerde. Sie koennen genauere Angaben hauptsaechlich deswegen nicht machen, weil in sehr vielen Faellen die deutschen Exporteure auf ihren Zollrechnungen noch immer Heimwert und Exportpreis gleichsetzen. Wuerde auf den Zollrechnungen ein Unterschied von mehr als 20% zwischen Heimwert und Exportpreis in Erscheinung treten, so wuerden die Importeure ohne weiteres den Vorteil erblicken, den eine weitere Ermaessigung des Umrechnungskurses der Mark fuer die Berechnung des Heimwertes mit sich bringt. Auf Grund einzelner muendlicher Erkundigungen scheint in erster Linie die Einfuhr von Werkzeugen, Stahlwaren, Metallwaren, Spielwaren, Puppen, Musikinstrumenten, Lederwaren, Tafelglaswaren, Handschuhen in diesem Jahre gegenueber dem vergangenen Jahre behindert zu sein. Ein guenstigerer Kurs als 28¢ wird von den hiesigen Importeuren nur in seltenen Faellen fuer erforderlich gehalten.

*An das Ausw. Amt
Berlin*

WS $\frac{16}{IX}$